

Modell – Sport – Club Flying Circus e.V. Mainz - Finthen

Flugbetriebsordnung

§ 1

Diese Flugbetriebsordnung gilt für das Fluggelände des „Modell-Sport-Club Flying Circus e.V. Mainz-Finthen“. Der Modellflugbetrieb am Vereinsgelände darf nur von Mitgliedern des Modellflugvereins „Modell-Sport-Club Flying Circus e.V. Mainz Finthen“ durchgeführt werden. Für die Aufnahme von Kurzzeitmitgliedern ist § 3 (Mitglieder und Mitgliedschaft) der Vereinssatzung zu beachten. Jeder, der am Flugbetrieb teilnimmt, unterliegt den Bestimmungen dieser Betriebsordnung und denen der Aufstiegserlaubnis vom 18.02.2014. Am Flugbetrieb darf nur derjenige teilnehmen, welcher eine gültige Versicherung nachweisen kann. Es gilt ein allgemeines Alkoholverbot.

§ 2

Die Flugbetriebsordnung sowie die Aufstiegserlaubnis vom 18.02.2014 finden für Flugmodelle ohne Verbrennungsmotor sowie für Flugmodelle mit Kolbenmotor bis max. 25 KG Gesamtmasse (von > 0 KG bis 25 KG) Anwendung.

Flugmodelle ohne Verbrennungsmotoren dürfen von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang betrieben werden.

Flugmodelle mit kolbengetriebenem Verbrennungsmotor innerhalb dieser Zeit nur von 8.00 Uhr bis längstens 30 Minuten vor Sonnenuntergang. Modelle mit Verbrennungsmotor dürfen einen Schallpegel von 82 dB(a)/25 m nicht überschreiten.

Es dürfen max. 3 Flugmodelle mit kolbengetriebene(n)m Verbrennungsmotor/en gleichzeitig betrieben werden. Der Betrieb von Flugmodellen mit Turbinenantrieb ist nicht gestattet.

Es dürfen nur Flugmodelle mit Kolbenmotor betrieben werden, die mit einem funktionstüchtigen Schalldämpfer ausgestattet sind, der dem neuesten Entwicklungsstand entspricht. Weiterhin dürfen nur Flugmodelle mit Kolbenmotor/en betrieben werden, die im Lärmpass des Modellfliegers eingetragen sind. Die Lärmmessungen werden vom Vorsitzenden oder einem vom Vorsitzenden Beauftragten durchgeführt. Die Messung wird von ihm im Lärmpass bestätigt. Die Messung muss wiederholt werden, wenn am Modell Veränderungen vorgenommen wurden, welche die Schallemission beeinflussen (v.a. Motor, Schalldämpfer, Luftschraube).

Eine Flughöhe von max.100 Metern über Grund darf nicht überschritten werden. Der in der Aufstiegserlaubnis vorgegebene Flugraum ist unbedingt einzuhalten. Ein Lageplan ist in der Hütte ausgehängt. Das Überfliegen der Schießanlage ist untersagt.

§ 3

Jeder Modellflieger hat sich so zu verhalten, dass die öffentliche Sicherheit und Ordnung, insbesondere andere Personen und Sachen sowie die Ordnung des Modellflugbetriebs nicht gefährdet oder gestört werden.

§ 4

Jeglicher Flugbetrieb darf nur in Anwesenheit eines Flugleiters durchgeführt werden, der den Flugbetrieb überwacht und erforderlichenfalls ordnend eingreift. Der Flugleiter ist weisungsberechtigt gegenüber allen Personen auf dem Fluggelände. Seinen Anweisungen ist unbedingt Folge zu leisten. Die Funktion des Flugleiters übernimmt in der Regel das zuerst ankommende Mitglied.

Der Flugleiter darf während seiner Tätigkeit selbst kein Modell steuern. Er kann sich aber vertreten lassen. Dies ist im Flugleiterbuch mit Angabe des Zeitraums und des Vertreters zu vermerken. Bei Verstößen gegen die Flugbetriebsordnung und die Aufstiegserlaubnis, kann er ein Flugverbot aussprechen. Er übt das Hausrecht am Platz aus und kann Personen, die den ordnungsgemäßen Ablauf des Flugbetriebes stören, vom Platz verweisen. Diese Ahndungsmaßnahmen hat er schriftlich im Flugleiterbuch festzuhalten und dem Vorstand mitzuteilen. Dieser entscheidet ggf. über weitere Maßnahmen.

Eine Erste-Hilfe-Ausrüstung ist im Erste-Hilfe Schrank vorhanden.

Flugbetrieb darf nur in Anwesenheit einer Person stattfinden, die erfolgreich an einer Unterweisung in Sofortmaßnahmen am Unfallort oder eine Ausbildung in Erste-Hilfe teilgenommen hat. Die beim PKW-Führerschein notwendige Ausbildung genügt.

Modell – Sport – Club Flying Circus e.V. Mainz - Finthen

§ 5

Über den Flugbetrieb ist ein Flugbuch zu führen aus dem hervorgeht:

Datum, Beginn und Ende des Flugbetriebes, Name und Vorname des Flugleiters. Beginn und Ende der Flugleitertätigkeit. Name und Vorname der Flugbetriebsteilnehmer, sowie deren Beginn und Ende des Flugbetriebes und die Antriebsart der betriebenen Flugmodelle.
Ergänzend ist bei Kurzzeitmitgliedern noch die entsprechende Anschrift des Kurzzeitmitgliedes im Flugbuch einzutragen.

Besondere Vorkommnisse sind im Flugbuch zu vermerken. Jeder Flugleiter und Modellpilot muss bei Ankunft und Verlassen des Modellflugplatzes unverzüglich alle im Flugbuch geforderten Angaben gut leserlich eintragen.

§ 6

Die Flugmodelle müssen während der gesamten Flugdauer ständig vom jeweiligen Steuerer beobachtet werden können. **Sie haben anderen bemannten Luftfahrzeugen stets auszuweichen. Hierbei ist insbesondere auf den an- und abfliegenden bemannten Flugverkehr zum Verkehrslandeplatz Mainz-Finthen zu achten.**

Zwischen Flugmodellen und Drittpersonen außerhalb des Aufstiegsgebietes (z.B. Spaziergänger, Feldarbeiter) muss stets ein ausreichender Sicherheitsabstand eingehalten werden. Hierbei sind das Gewicht und das Betriebsverhalten der Modelle (Geschwindigkeit, Steuerfähigkeit etc.) zu berücksichtigen. Das Anfliegen sowie das Überfliegen von Personen und Tieren sind nicht zulässig. Soweit sich auf den Feldern innerhalb des ausgewiesenen Flugraumes Personen aufhalten, dürfen diese Felder nicht überflogen werden. Während des Start- und Landevorgangs müssen die Start- und Landebahn frei von unbefugten Personen und beweglichen Hindernissen sein. Straßen und Wege dürfen nicht unter 25 m über Grund überflogen werden. Dies gilt nicht für Start- oder Landevorgänge, wenn sichergestellt ist, dass sich auf dem betreffenden Wegabschnitt auf mindestens 25 m Breite keine Personen aufhalten oder störende Gegenstände befinden (z.B. Kraftfahrzeuge).

§ 7

Es dürfen nur Funkanlagen verwendet werden, die den für solche Anlagen geltenden Vorschriften der Bundesnetzagentur entsprechen. Bei dem Betrieb dieser Anlagen sind die geltenden Verfügungen der Bundesnetzagentur zu beachten. Während des Betriebes ist die entsprechende Frequenzklammer am Sender anzubringen.

Dies gilt nicht für Funkanlagen, bei denen bauartbedingt bei gemeinschaftlicher Frequenznutzung eine Beeinflussung des Empfängers durch nicht zugehörige Sender ausgeschlossen ist. Beim Betrieb sind solche Funkanlagen zur Information der am Flugbetrieb Beteiligten entsprechend zu kennzeichnen.

§ 8

Zuschauer haben sich während des Flugbetriebs hinter der Absperrung (Geländer) aufzuhalten. Mitglieder welche nicht fliegen, haben sich hinter dem Sicherheitsnetz aufzuhalten. Fahrzeuge sind auf dem ausgewiesenen Parkplatz abzustellen.

§ 9

Jedes Mitglied hat für Sauberkeit auf dem Fluggelände zu sorgen. Müll (Dosen, Flaschen, Zigarettenreste, Papier etc.) sind mitzunehmen. Dies gilt auch für Kurzzeitmitglieder und Zuschauer. Jeder, der am Flugbetrieb teilnimmt, erkennt die mit dieser Flugordnung getroffenen Regelungen an. Zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung am Modellfluggelände sieht sich der Vorstand im Interesse aller Modellflieger des Vereins gehalten, Verstöße zu ahnden. Es muss auch mit einer Anzeige bei der Luftfahrtbehörde gerechnet werden. Bei schweren Verstößen droht der Vereinsausschluss!

§ 10

BRK Rettungsleitstelle Mainz, Mitternachtsgasse 6, 55116 Mainz	(06131) 19222
Diakoniekrankenhaus Ingelheim, Turnerstraße 23, 55218 Ingelheim	(06132) 7850
KKM-Orthopädie und Unfallchirurgie - Mainz	(06131) 19222
Polizeirevier Mainz-Lerchenberg, Regerstraße 10, 55127 Mainz	(06131) 650
Modell-Sport-Club Flying Circus e.V. Mainz-Finthen, Vorstand	(06132) 953918
LBM; Fachgruppe Luftverkehr, Gebäude 890, 55483 Hahn-Flughafen	(06543) 5088-01